Anlage 15 zur GRDrs 885/2019

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit, | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Stellen-  Vermerk  (Ziffer 4) | Anzahl der Stellen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 900 8540 | Personalgestellung  an das Klinikum  Kommunalanstalt  öffentlichen Rechts | EG 5  EG 6  EG 7a  EG 7a  EG 8  EG 8  EG 9a  EG 9a  EG 9a  EG 9a  EG 9b  EG 12  EG 13  S 9  S15  P 10  EG II TV-Ärzte/VKA  EG III TV-Ärzte/VKA | Verwaltungsangestellte/-r  Verwaltungsangestellte/-r  Gesundheitspfleger/-in  Krankenpfleger/-in  Verwaltungsangestellte/-r  Chefarztsekretär/-in  Verwaltungsangestellte  Teamleitung Produktion  Erzieher/-in  Gesundheitspfleger/-in  Physiotherapeut/-in  Verwaltungsangestellte/-r  Pflegepädagoge/-in  Erzieher/-in  Sozialpädagoge/-in  Kinderkrankenpfleger/-in  Facharzt/-ärztin  Oberarzt/-ärztin | \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \*  \* | 1,00  1,00  1,50  0,75  1,00  2,00  3,50  1,00  0,80  1,00  0,50  1,00  0,60  0,80  1,00  1,00  0,60  2,00 |
|  |  |  | **Summe** |  | **21,05** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 21,05 Stellen für die Weiterbeschäftigung der Beschäftigten des ehemaligen Eigenbetriebs Klinikum, die dem Betriebsübergang zum 01.01.2019 widersprochen haben.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind haushaltsneutral.

Die Gehälter, auch etwaige Zusatzvergütungen, bezahlt das Klinikum Stuttgart Kommunalanstalt öffentlichen Rechts in eigener Zuständigkeit aus. Hiervon erfasst werden auch die Abführung von Sozialabgaben, für die Zusatzversorgung und Abgaben zur gesetzlichen Unfallversicherung. Kosten für Schulungen und Fortbildungen für personalgestellte Beschäftigte trägt ebenfalls das Klinikum Stuttgart gKAöR.

# 3 Bedarf

Insgesamt 26 Arbeitnehmer/innen haben form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses vom ehemaligen Eigenbetrieb Klinikum auf die Kommunalanstalt öffentlichen Rechts eingelegt.   
Dies hat zur Folge, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht auf die Kommunalanstalt übergegangen ist, sondern unverändert mit der Landeshauptstadt Stuttgart besteht.

Mit GRDrs 689/2019 wurde der Gemeinderat über diesen Sachverhalt informiert und die Verwaltung wurde ermächtigt, die insgesamt 26 Beschäftigten, die dem Betriebsübergang widersprochen haben, zunächst außerhalb des Stellenplans weiter zu beschäftigten.

Zum Stellenplan 2020 soll die Ermächtigung durch die Schaffung von insgesamt 21,05 Planstellen abgelöst werden.

# 4 Stellenvermerke

Die Stellen erhalten einen KW-Vermerk auf das jeweilige Ausscheiden der derzeitigen Beschäftigten.